



Anträge (Stand 17.01.2024, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 18. Januar 2024

Traktandum 3: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Ersatzwahl (2022.SR.000193)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SP/JUSO	Als Mitglied nominiert die Fraktion SP/JUSO Yasmin Abdullahi (JGLP) für die zurücktretende Bernadette Häfliger (SP).	

Traktandum 9: Fuss- und Radweg Bottigenstrasse, Etappe Riedbach; Nachkredit (Erhöhung Projektierungskredit) (2018.TVS.000145)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Das Tempo auf der Bottigenstrasse -Abschnitt Gäbelbach Brücke bis Kreuzung Riedbachstrasse ist von 60km/h auf 40km/h zu reduzieren.	Für die Verkehrssicherheit, die Attraktivität des Fuss-/Veloverkehrs, für weniger Lärmbelastung und im Sinne der Mobilitätswende soll im ganzen Raum Oberbottigen die Höchstgeschwindigkeit 40 km/h gelten. Dazu soll nun auch noch im letzten verbleibenden Abschnitt der Bottigenstrasse Etappe 1; Riedbach, das Tempo 40 km/h eingeführt werden.
2.	PVS	Das Tempo der Riedbachstrasse Abschnitt Riedbach bis Kreuzung Buchweg ist von 50km/h auf 40km/h zu reduzieren.	Für die Verkehrssicherheit, die Attraktivität des Fuss-/Veloverkehrs, für weniger Lärmbelastung und im Sinne der Mobilitätswende soll im ganzen Raum Oberbottigen Höchstgeschwindigkeit 40 km/h gelten.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Dazu soll auch auf dem Abschnitt zwischen Riedbach und Weidmoss das Tempo um 10 km/h reduziert werden.
3.	PVS	Begrünungsmassnahmen sollen bevorzugterweise nicht zu einer Verschmälerung des Rad-/ Fussverkehrs führen.	Dort wo möglich, sollen Begrünungsmassnahmen zu einer Verkleinerung des Strassenraums führen oder zu einem grösseren Gesamtquerschnitt, anstatt die Rad- und Fusswege zu verschmälern. Eine hohe Umfeldqualität & Biodiversitätsmassnahmen z.B. mit Baumbepflanzung sollen, wenn möglich, nicht auf Kosten der Velo- und Fussweginfrastruktur geschehen.
4.	GB/JA	Es ist zu prüfen, wo auf der Etappe Riedbach Fuss- und Radverkehr getrennt geführt werden können.	Wo möglich, soll dem Fuss- und Veloverkehr getrennte Flächen zugeteilt und kein Mischverkehr geplant werden. Mit der Zunahme der E-Bikes verstärkt sich der Konflikt zwischen Fuss- und Veloverkehr auf Mischflächen. Den gilt es, insbesondere weil Schulkinder zur Nutzungsgruppe des Fusswegs zählen, vorzubeugen.
5.	GB/JA	Wenn Fuss- und Veloverkehr nicht getrennt geführt werden können, ist eine Temporeduktion von 40 auf 30 inklusive verkehrsberuhigende bauliche Massnahmen zu prüfen.	Wo Fuss- und Veloverkehr als Mischverkehr geführt werden, sollen insbesondere E-Bikes und Rennvelofahrende die Möglichkeit haben, auf die Strassenfläche auszuweichen. Dies um Konflikte zwischen zu Fuss Gehenden (insbesondere Schulkinder) und Velos zu verhindern.